



II- 728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

Zl. 353.110/15-I/6/91

12. Februar 1991

An den
 Präsidenten des Nationalrats
 Dr. Heinz Fischer

180/AB

1991-02-12

Parlament
 1017 W i e n

zu 150 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer, Mag. Haupt haben am 12. Dezember 1990 unter der Nr. 150/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwirklichung des Entschließungsantrages E 174 vom 5. Juli 1990 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher gesetzt, um die einzelnen im einstimmig beschlossenen Entschließungsantrag E 174 vom 5. 7. 1990 genannten Punkte zu verwirklichen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Einfuhrfreiheit für tropische Hölzer ist GATT-gebunden und kann unilateral nicht rückgängig gemacht werden. Der angestrebte Zweck des Punktes 1 der Entschließung des Nationalrats vom 5. Juli 1990, E 174-NR/XVII. GP., wird aber durch eine freiwillige Selbstbeschränkung der Holzwirtschaft erreicht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Beantwortungen der an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichteten parlamentarischen Anfragen Nr. 30/J und Nr. 151/J.

Im Sinne des Punktes 2 der Entschließung, in dem die Bundesregierung ersucht wird, in einem oder mehreren Staaten Projekte zum Aufbau einer nachhaltigen Nutzung des Regenwalds finanziell und personell zu unterstützen, wird derzeit geprüft, welche Projekte für eine Förderung in Frage kommen. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten war im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit bemüht, Vorhaben zum Schutz der Wälder in Schwerpunktländern durchzuführen. Größere Vorhaben werden derzeit vor allem in der Himalayaregion durchgeführt.

Mit Bhutan hat Österreich die Durchführung eines integrierten Forstmanagement-Projekts im Gebiet Wangthala-Thrumsingla (Mittelbhutan) vereinbart (Finanzierungsrahmen: S 13 Mio), wobei die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts im Vordergrund der Zielsetzungen steht (Störungen dieses Gleichgewichts haben Auswirkungen über die Grenzen Bhutans hinaus und sind eine der Ursachen für die immer wiederkehrenden verheerenden Überschwemmungen in Bangladesch). Dabei sind nach vorbereitenden Studien mittelfristig eine Altbestandsaufnahme, die Forstaufschließung und die forstliche Nutzungsplanung vorgesehen, bevor mit einer nachhaltigen Nutzung begonnen werden kann. Das Projekt befindet sich nunmehr in seiner ersten, auf 3 Jahre angelegten Phase (1990-1992). Zwischen Österreich und Bhutan, das ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist, bestehen bereits Kontakte auf forstlichem Gebiet (Ausbildungsmaßnahmen in Österreich, Experteneinsätze im Rahmen der FAO). Projektpartner in Bhutan ist die nationale Forstbehörde, womit auch dem Kriterium einer engen Zusammenarbeit zwischen österreichischen und einheimischen Experten Rechnung getragen wird.

Auch bei einem in Namche Bazar in Nepal in Bau befindlichen Kleinkraftwerk stehen Umweltziele im Vordergrund, da durch Zurverfügungstellung von Strom die lokale Sherpabevölkerung dazu veranlaßt werden soll, auf Holzschlägerung zur Brennholznutzung zu verzichten.

- 3 -

Ein Vorhaben zum Schutz des Regenwalds in Indonesien ist in Vorbereitung.

Unabhängig von konkreten "Waldschutzprojekten" ist generell zu bemerken, daß im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung die Erhaltung des Waldbestands in den Entwicklungsländern bei den Überprüfungen vor Beginn eines jeden Projekts der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ein wesentliches Kriterium darstellt.

Angelegenheiten der Entwicklungshilfe fallen aufgrund der Änderung des Bundesministeriengesetzes BGBI.Nr. 45/91 seit 1. Februar 1991 in den Kompetenzbereich des Bundeskanzleramts.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft leistet im Rahmen des Spezialprogramms der IUFRO (Internationaler Verband forstlicher Forschungsanstalten) für Entwicklungsländer, in dem ein Schwerpunkt die Entwicklung von Methoden zur nachhaltigen Nutzung der Regenwälder ist, einen Beitrag dadurch, daß Personal und Büroräume an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des Tropical Forestry Action Plans ist gemäß des Projektsvorschlags der FAO vorgesehen, in den Ländern Guatemala und Nicaragua die rationelle Bewirtschaftung, Erhaltung und Nutzung der Forstressourcen zu fördern, um einen optimalen Beitrag des Forstsektors zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder nachhaltig und umweltschonend zu sichern.

Bezüglich weiterer Aktivitäten verweise ich auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 152/J durch die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

Zu Punkt 3 der Entschließung bemerke ich, daß im Bereich des Bundeskanzleramts keine Tropenholzprodukte angeschafft werden. Sie werden in keinem Fall ausgeschrieben oder von Lieferfirmen

- 4 -

angeboten. Von der Vorgangsweise, Tropenhölzer und Tropenholzprodukte nicht zu beschaffen, wird auch in Hinkunft im Interesse des Schutzes des Regenwalds nicht abgegangen werden. Meines Wissens wird auch von anderen Ressorts die Verwendung solcher Produkte abgelehnt.

